

31.08.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Schnelle Hilfe – bessere Prävention – Natur schützen! **NRW nach der Hochwasserkatastrophe**

I. Ausgangslage

Die schweren Niederschläge in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens zwischen dem 12. und 19. Juli 2021 sowie das in der Folge aufgetretene Hochwasser und die Überschwemmungen haben zu 49 Toten, unzähligen Verletzten und Betroffenen, sowie zu schweren Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur, Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie industriellen Produktionsanlagen bei vornehmlich mittelständischen Unternehmen geführt. Dieser Naturkatastrophe sind europaweit insgesamt über 220 Menschen, davon mindestens 183 in Deutschland zum Opfer gefallen und gestorben. Viele mehr wurden körperlich verletzt oder leiden an den Erlebnissen dieser Tage und den Folgen der Katastrophe.

In dieser Katastrophe wurden Mängel in der Prävention, der Katastrophenbewältigung, der Meldekettensowie den Zuständigkeiten offenbar. Beschädigte Strom- und Kommunikationsinfrastruktur hat die Bewältigung der akuten Krisensituation behindert und erschwert.

Viele Menschen haben im Hochwasser im wahrsten Sinne des Wortes alles verloren. Dies müssen sie parallel zur Corona-Pandemie und deren Folgen schultern. Neben dem unbeschreiblichen Leid, dass die Todesfälle und die Verletzungen hervorgerufen haben, haben viele Betroffene durch die Folgen der Corona-Pandemie ohnehin nicht mehr die finanziellen Mittel, sich selbst helfen zu können.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Viele konnten sich nicht einmal im Vorfeld gegen die Folgen einer Naturkatastrophe absichern: In Deutschland befinden sich laut einer gemeinsamen Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit dem Erfurter Analyseunternehmen On-Geo etwa 1,2 Millionen Wohnimmobilien in von Starkregen besonders gefährdeten Gebieten.¹ Viele der Wohnimmobilien können nicht ohne Weiteres gegen die Gefahren von „erweiterten Naturgefahren“ bzw. „Elementarschäden“ versichern. Hierfür ist insbesondere die Einstufung nach dem „Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – ZÜRS“ der deutschen Versicherer relevant.² Objekte in ZÜRS 3 oder ZÜRS 4-Lagen können häufig nicht gegen Schäden „erweiterter Naturgefahren“ bzw. „Elementarschäden“ versichert werden.

Die betroffenen Kommunen werden durch die erforderlichen Arbeiten zum Wiederaufbau erheblich gefordert. Hier brauchen sie Erleichterungen im Bereich des Planungsrechts und der Vergaberegeln.

Ebenfalls sind die Sportvereine in NRW stark von der Flutkatastrophe betroffen. Das Hochwasser und die Überflutungen haben Sporthallen und Außensportanlagen, wie Fußballplätze, Leichtathletikanlagen und Tennisplätze, zerstört. Die Sportanlagen sind für die Vereine und die Sportler unverzichtbar. Die Zerstörungen führt zu finanziellen Schwierigkeiten der Vereine und zu der Sorge, ob Mitglieder den Verein wechseln und Ehrenamtliche sich anderweitig orientieren. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation, wenn auch Nachbarkommunen betroffen sind: Dann können sich die Sportvereine auch nicht gegenseitig aushelfen.

Inzwischen wurden dem Landessportbund NRW nach eigenen Angaben bereits rund 250 Schäden gemeldet, darunter zahlreiche Totalschäden. Aktuell ermittelt der Landessportbund noch, um wie viele Schäden es sich genau handelt. Aber ohne konsequente Unterstützung der Landespolitik dürfte es vermutlich noch Jahre dauern, bis ein normaler Sportbetrieb in großen Teilen des Landes wieder möglich sein wird.

Wir müssen also jetzt den betroffenen Menschen, Vereinen und Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen, den Kommunen die erforderlichen Handlungsspielräume verschaffen und zugleich dafür Sorge tragen, dass sich eine solche Katastrophe zukünftig nicht mit einem derart schlimmen Schadensbild wiederholen kann. Dafür müssen wir auch die Prävention im privaten Bereich stärken.

¹ <https://www.on-geo.de/2021/03/maerz-2021-deutsche-wohnmobilien-bei-starkregen-gefaehrdet/>

² <https://www.gdv.de/de/themen/news/-zuers-geo---zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken-11656>

II. Der Landtag stellt fest:

- Die schweren Starkregenfälle sowie das sich anschließende Hochwasser haben eine Furche durch die betroffenen Gebiete gezogen und Elend über viele Menschen gebracht.
- Die landes- und bundesweite Solidarität sowie die Solidarität aus vielen Ländern der Welt war und ist ergreifend. All den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen und Organisationen des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren, der Landes- und Bundespolizei, des Technischen Hilfswerks, der Bundeswehr sowie anderen Bundeseinrichtungen, den freiwilligen Helferinnen und Helfern, den Spenderinnen und Spendern sowie den vielen Unternehmen, die unkompliziert Unterstützung geleistet haben, gehört der Dank des Landtags Nordrhein-Westfalen.
- Die Beschäftigten in den Rat- und Kreishäusern vor Ort haben – und tun es noch – beeindruckend an der Bewältigung der Folgen der Katastrophe gearbeitet. Auch ihnen gehört der Dank des Landtags.
- Die Belastung der Menschen durch das Hochwasser- und Starkregengeschehen ist nicht nur eine materielle und körperliche Belastung. Viele Menschen sehen sich großer seelischer und psychischer Belastung ausgesetzt und leiden unter dem Trauma des Erlebten sowie den Folgen der Naturkatastrophe. Ihnen muss eine intensive seelsorgerische und (psycho-)therapeutische Betreuung unkompliziert und niederschwellig zuteilwerden.
- Mittelständische Unternehmen mussten teilweise ihre Produktion einstellen und sehen sich nun dem Risiko eines verschlechterten Kreditratings ausgesetzt. Auch wenn hier häufig Versicherungsschutz besteht, so zeichnet sich doch ab, dass Deckungssummen nicht ausreichen werden, alle Anlagen wiederherzustellen. Insbesondere wenn Neu- und Ersatzbeschaffungen nur gegen Vorkasse möglich sind, können hier Bürgschaften des Landes kurzfristig Abhilfe schaffen und Liquiditätsengpässe abmildern oder bestenfalls verhindern. Kein Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen soll durch die Hochwasserkatastrophe verloren gehen.
- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, der Katastrophenschutz und die beteiligten Hilfsorganisationen benötigen zu jeder Zeit funktionierende Kommunikationswege. Es muss dahingehende Redundanzen geben, die auch bei flächendeckendem Ausfall der Strom- oder Kommunikationsinfrastruktur Funktionalität gewährleisten.

- Die betroffenen Städte, Gemeinden und Kreise brauchen nicht nur eine nationale Solidarität, sie brauchen auch konkrete Unterstützung beim Wiederaufbau. Es braucht personelle und finanzielle Ressourcen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Dabei gilt es sie zu unterstützen.
- Der Anreiz zur Versicherung von Wohngebäuden sowie Hausrat gegen Elementarschäden muss erhöht und Versicherer zur Absicherung dieser Risiken verpflichtet werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Sorge dafür zu tragen, dass Betroffene schnell, unkompliziert und niederschwellig seelsorgerische und (psycho-)therapeutische Betreuung in Anspruch nehmen können.
- den vom Bund beschlossenen Aufbaufonds ohne Verzug unmittelbar umzusetzen, um ein Landesprogramm zu ergänzen und zügig Geld an Betroffene, Vereine, Unternehmen und Kommunen auszusahlen.
- Voraussetzungen für eine jederzeit einsatzfähige Kommunikationsinfrastruktur der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, des Katastrophenschutzes sowie aller beteiligten Organisationen zu schaffen. Insbesondere die Schaffung von Warnfähigkeiten mittels Cell Broadcastings muss unverzüglich angegangen werden.
- den Katastrophenschutz mit Blick auf Hochwasserkatastrophen zu überarbeiten und zu prüfen, ob die vorhandene Anzahl der Wasserrettungszüge ausreichend ist. Dabei muss es selbstverständlich sein, dass das Land die vollständige Finanzierung sicherstellt.
- die Bevölkerung durch Informationskampagnen für die Gefahren von Naturkatastrophen zu sensibilisieren und zum Beispiel durch Tage des Bevölkerungsschutzes zu verstetigen.
- eine leistungsfähige Warninfrastruktur zu schaffen und die Kommunen beim Aufbau der dafür notwendigen Maßnahmen fachlich und finanziell zu unterstützen sowie die Bevölkerung über den Umgang mit Warnungen regelmäßig zu informieren.

- zu prüfen, inwiefern die örtlichen Leitstellen besonders in kleinen Kommunen personell und organisatorisch durch eine neue Landesstruktur in der operativen Führung unterstützt werden können und ob die Mittel- und Oberbehörden bei der personellen Führung ausgebaut werden müssen.
- die Kommunen bei der Umsetzung von baulichem Hochwasserschutz fachlich und finanziell zu unterstützen.
- den Kommunen nicht nur beim Aufbau und dem Erhalt von Sirenen zu helfen, sondern ihnen auch die geeigneten digitalen Warninstrumente zur Verfügung zu stellen.
- alle Eigentümerinnen und Eigentümern von vom Hochwasser bedrohten Gebäuden mit Information und Beratung aufzuklären und zu unterstützen, sowie geeignete Förderprogramme für den privaten Hochwasserschutz auf Landesebene aufzulegen.
- den betroffenen Kommunen durch Ausnahmen und Vereinfachungen im Vergaberecht bei der Bewältigung der Vielzahl zu vergebender Gewerke zu helfen.
- bei der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe die Kompetenz und das Fachwissen unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu nutzen.
- auch schon für kleinere Gewässer in Nordrhein-Westfalen eine Prognosefähigkeit von Hochwassern und Überschwemmungen zu gewährleisten und Hochwasserkompetenzzentren vergleichbar mit den bestehenden Zentren für große Gewässer wie den Rhein einzurichten und die Wasserwirtschaftsverbände in den dahingehenden Katastrophenschutz einzubinden.
- die Rolle von Trink- und Brauchwassertalsperren im Hochwasserschutz einer wissenschaftlich getragenen Neubewertung zu unterziehen
- notwendige Erleichterungen für einen zügigen, intelligenten und zukunftsgerichteten Wiederaufbaus u. a. im Bereich des Bau- und Planungsrechtes auf Landesebene zu veranlassen sowie auf Bundesebene anzuregen und mit Nachdruck einzufordern.

Hierzu gehört u. a. insbesondere:

- eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes (§ 7 i Abs. 1 und 11 b EStG) für steuerliche Anreize zum Wiederaufbau von Baudenkmalern.
 - Erleichterungen bei Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten öffentlicher Aufgabenträger (§ 139 BauGB), den Pflichten der Gemeinde in der Vorbereitung (§ 140 BauGB) sowie den Pflichten zur vorbereitenden Untersuchung (§ 141 BauGB)
 - ein Planungsinstrument vergleichbar mit § 13b BauGB und stark verkürzten Verfahrensschritten für den Wiederaufbau von zerstörten Gebäuden an anderem als dem bisherigen Standort in hochwassergeschützter Lage
 - die Verpflichtung von Versicherungsunternehmen zur Leistung von Versicherungsleistungen nicht nur für Wiederaufbau am bisherigen Standort, sondern auch für hochwassersicheren Aufbau an einem neuen Standort. Bis zur gesetzlichen Regelung ist die Landesregierung gefordert, auf die Versicherungswirtschaft einzuwirken, dass diese dies schon im Wege der Freiwilligkeit leistet
 - planungsrechtliche Erleichterungen von aus Gründen des präventiven Hochwasserschutzes in anderer Bauform gewähltem Wiederaufbau von Bahninfrastruktur
-
- die betroffenen Kreise und Gemeinden bei der schnellen Entsorgung von (Sperr-)Müll, Abfall, Bauschutt, etc. und beim zügigen Wiederaufbau der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu unterstützen.
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Bewältigung der Folgen des Hochwassers nicht zu Steigerungen bei Steuern, Beiträgen und Gebühren für die betroffenen Menschen vor Ort führt (z. B. bei Abfallgebühren, Wasser-/Abwassergebühren oder Straßenausbaubeiträge).
 - die betroffenen Kommunen fachlich und personell bei der zukunftsgerichteten Beseitigung der Schäden an öffentlicher Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Planung, Ingenieurwesen sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen sowie finanziell in die Lage zu versetzen, Personal einzustellen bzw. Fachverstand einzukaufen.

- sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob die Elementarschadenversicherung als Pflichtversicherung ausgestaltet wird. Dies betrifft ausdrücklich nicht nur den Bereich der Gebäudeversicherung, sondern auch der Hausratsversicherung.
- dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Fördermittel im Rahmen des Strukturwandelprozess' im Rheinischen Revier nicht mit den Mitteln des Aufbaufonds für die vom Hochwasser betroffenen Kommunen verrechnet werden und die Kommunen im Rheinischen Revier notwendige Flexibilität bei der Beantragung und Förderabwicklung erhalten.
- die Laufzeiten bzw. Fristen für Förderprogramme und bewilligte Fördermaßnahmen (u.a. der Städtebauförderung) zu verlängern sowie eine Umschichtung bereits bewilligter Mittel in Einzelfällen zu ermöglichen.
- gemäß der im Sommer 2021 verabschiedeten Nationalen Wasserstrategie eine NRW-Wasserstrategie zu entwickeln, die
 - die Renaturierungsmaßnahmen der EU-Wasserrahmen-Richtlinie über 2027 hinausentwickelt.
 - weitere Retentionsflächen schafft, die im Hochwasserfall kontrolliert geflutet werden können.
 - die neue Formen der gemeinsamen Nutzung von Landwirtschaft und Hochwasserschutz entwickelt,
 - die den Ausbau des technischen Hochwasserschutzes forciert und erweitert.
 - die für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerrenaturierung dem Land wieder ein Vorkaufsrecht für Flächen einräumt.
- mit einem Konzept „Schwammstadt“ die Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung zu stärken und folgende Maßnahmen zu fördern:

- die Entsiegelung von befestigten Flächen,
 - die Schaffung von „multifunktionalen“ Flächen, die im Bedarfsfall geflutet werden können,
 - den Bau und die Förderung von Gründächern und Fassadenbegrünungen sowie
 - die Erschließung von zusätzlichen Stauungspotenzialen in der Kanalisation durch eine bessere, einheitliche Kanalnetzsteuerung.
- die im landwirtschaftlichen Bereich entstandenen Schäden und Folgekosten an Gebäuden, Produktionsflächen und Ernteaufgängen durch einfache und unbürokratische Hilfsmaßnahmen zu kompensieren.

Thomas Kutschaty

Sarah Philipp

Christian Dahm

André Stinka

Sven Wolf

Stefan Kämmerling

und Fraktion